

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Karaca, Cennet
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
04.07.2012

-
1. Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3
"Gewerbegebiet Waltersweier" in Waltersweier - Beschluss
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	23.07.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet Waltersweier“ in Waltersweier wird eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 und 16 BauGB beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/12

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Karaca, Cennet
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
04.07.2012

Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3
"Gewerbegebiet Waltersweiler" in Waltersweiler - Beschluss

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele:

- Ziel 5: Bedarfsgerechte, landschafts- und umweltverträgliche Bereitstellung von Wohnbauland und Gewerbeflächen.
- Ziel 6: Innovative städtebauliche Entwicklung und hochwertige Gestaltung des Stadtbilds, des öffentlichen Raums und der Infrastruktur unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waltersweiler“ zu ändern (siehe Drucksache Nr. 087/12).

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung während der Planbearbeitung und dem Änderungsverfahren soll eine Veränderungssperre erlassen werden. Anlass der Veränderungssperre ist ein vorliegender Bauantrag zur Umnutzung eines Teilbereichs der bestehenden Diskothek in ein Spielkasino mit 2 Spielhallen in der Straße „Im Drachenacker 6“.

Mit dem Beschluss einer Veränderungssperre können innerhalb einer Frist von zwei Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit bis zwei weiteren Jahren) diejenigen Veränderungen verhindert werden, die die Planungsziele für das Gebiet beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

Ziel des zukünftigen Bebauungsplans ist es, den heutigen Bestand zu sichern und negative Entwicklungen zu verhindern. Die Veränderungssperre ist erforderlich, um zu befürchtende städtebaulich unerwünschte Entwicklungen während der Bebauungsplanänderung zu verhindern. Näheres ist der Drucksache Nr. 087/12 zu entnehmen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Gesamtbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Waltersweiler“. Er ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Anlagen:

1. Übersichtsplan zur Veränderungssperre
2. Erlass einer Veränderungssperre – Satzung -